

An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung
 Amt für das Lehrpersonal
 Amba-Alagi-Straße 10
 39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

**ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN FÜR LEHRPERSONEN FÜR
 SPRACHFÖRDERUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONS HinterGRUND IN
 DEUTSCH - Wettbewerbsklasse A023/bis - Schuljahr 2022/2023**

Das Ansuchen kann bei der Abteilung Bildungsverwaltung entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein oder persönlich bei der Abteilung Bildungsverwaltung eingereicht werden.
 Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.
 Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches finden Sie im Rundschreiben Nr. 42 vom 19.11.2021.

Der/die Unterfertigte

geboren am in Provinz ()

Steuernummer

Wohnhaft in (Straße) Nr.

PLZ Gemeinde Provinz ()

Tel. E-Mail

ersucht um

- NEUBERECHNUNG DER PUNKTEANZAHL
- NEUEINTRAGUNG VOLLBERECHTIGT ODER MIT VORBEHALT
- WIEDEREINTRAGUNG NACH VERZICHT
- ÄNDERUNG DES ZULASSUNGSTITELS

FÜR DIE WETTBEWERBSKLASSE A023/BIS - SPRACHFÖRDERUNG IN DEUTSCH IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN SCHULEN UND IN DEN SCHULEN DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN

und erklärt

zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen: (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Zulassungstitel für die Eintragung in die Landesrangliste:

- Eintragung mit Vorhalt:** Die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022 durch den Abschluss von¹
 - bzw. durch die Anerkennung der Berufsbefähigung durch³
- in Italien zu erlangen.

Eintragung: Lehrbefähigung für den Unterricht in der Wettbewerbsklasse A023/bis, welche

durch die Teilnahme am/durch den Abschluss eines¹

am (Datum)²

erworben wurde. **Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:**

Die Anerkennung der Lehrbefähigung erfolgte mit Maßnahme der/des³

Nr.⁴

vom⁴

Anmerkungen

¹Ausbildung angeben

²Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben

³Behörde angeben (z.B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin)

⁴Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. Datum und Nummer Anerkennungsdekret) angeben

Er/Sie erklärt außerdem, für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht:

Vorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht: erworben am

an

- gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011;
- „Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule“ erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24;
- „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums, sofern die Anerkennung der Lehrbefähigung in Italien aufgrund der geltenden Bestimmungen erlangt wurde;
- Eintragung mit Vorbehalt* für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022;

Vorrang W

- Mindestens ein Jahr des zweijährigen Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben;
- Wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte) erworben zu haben;
- Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS: erworben am
- Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen der österreichischen Lehrerausbildung;
- Eintragung mit Vorbehalt* für den Vorrang W (Auflösung des Vorbehalts innerhalb 24. Mai 2022).

Vorrang U4 bzw. U:

- 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung;

- Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2021/2022, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2022 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4).

Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr

Er/Sie erklärt folgenden Unterrichtsdienst geleistet zu haben:

Schuljahr (a)	Schule bzw. Sprachenzentrum	Art des Dienstes Wettbewerbsklasse angeben (b)	Dauer des Dienstes (Vertragsdauer)		Anzahl Tage	Zu werten als spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis (c)	Zu werten als nicht spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis (d)
			von	bis			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung zu den Unterrichtsdiensten:

- a) Es müssen alle Dienstjahre angeführt werden, da die Lehrperson um Neueintragung ansucht; Das Schuljahr 2021/2022 wird nicht gewertet;
 b) Wettbewerbsklasse angeben (z.B. A023/bis), in welcher der Dienst geleistet wurde;
 c) Der Unterrichtsdienst für Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Sprachenzentren des Landes oder an den ladinischen Schulen bzw. an gleichwertigen Einrichtungen kann als spezifischer Dienst gewertet werden.
 d) Der andere Unterrichtsdienst, der mit *dem vorgeschriebenen Studientitel* an den Kindergärten des Landes, an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art oder gleichgestellten Schulen sowie den Berufsschulen des Landes kann als nicht spezifischer Dienst gewertet werden

Weitere Bewertungstitel gemäß Bewertungstabelle:

Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss

- eines Doktorats – C1 (ehem. Niveau A), erworben am
- einer Sekundarschule zweiten Grades – B2 (ehem. Niveau B), erworben am
- einer Sekundarschule ersten Grades – B1 (ehem. Niveau C), erworben am

Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (mindestens Stufe B2)

für folgende Sprache Kompetenzrahmen B2

Kompetenzrahmen C1

erworben am an

<input type="checkbox"/>	für folgende Sprache	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen B2
			<input type="checkbox"/> Kompetenzrahmen C1
	erworben am	<input style="width: 90%;" type="text"/>	an <input style="width: 90%;" type="text"/>

Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen)

- Wegen *Arbeitslosigkeit* Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:
- (A) Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind
 - (B) Kriegsinvalide
 - (C) Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling
 - (D) Dienstinvalid
 - (E) Arbeitsinvalid und Gleichgestellte(r)
 - (M) Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind
 - (N) Zivilinvalid
 - (P) Taubstumme(r)

Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:

Körperschaft

Datum und Nummer des Aktes

Vorrang bei Punktegleichheit (Zutreffendes ankreuzen)

- A - Mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer
- B - Kriegsinvalide oder -versehrte Frontkämpfer
- C - Kriegsinvalide oder versehrte Zivilperson
- D - Dienstinvalid oder -versehrter Arbeitsinvalid
- E - Waise eines Gefallenen
- F - Kriegswaise
- G - Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person
- H - Im Kampf Verwundeter
- I - Mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen
- J - Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers
- K - Kind eines Kriegsinvaliden oder -versehrten
- L - Kind eines Dienstinvaliden oder -versehrten
- M - Nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/Bruder eines Kriegsgefallenen
- N - Nicht verheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/Bruder eines Kriegsoffiziers
- O - Nicht verheirateter Elternteil o. verwitwete/r o. nicht verheiratete/r Schwester/Bruder oder aufgrund eines Arbeitsunfalles im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen
- P - Dienst als Frontkämpfer
- R - Zu Lasten lebende Kinder. Anzahl:**

- Q - Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstet***
- S - Zivilinvalide oder –versehrter
- T - Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde

(mit Ausnahme der Vorrangstitel Q und R):

Körperschaft Datum und Nummer des Aktes

Körperschaft Datum und Nummer des Aktes *

***Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studententitel gewertet wird. Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den Buchstaben M, N, O, R und S der Vorrangtitel müssen wiederbestätigt werden.**

Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:

- laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 folgender Kategorie anzugehören (betrifft nur die Mittel- und Oberschule); * **Personen mit Sehbeeinträchtigungen**
- laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen. **(Siehe Anlage 4).**

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen

- Italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik angehören) zu sein;
- Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
- die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absatz 3bis des LD 165/2001)
- die Blaue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG)
- Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);
- Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs von Großbritannien gemäß des geltenden Abkommens zu sein (2019/C 384 I/01);
- in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein
- aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein
- aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein
- nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein
- folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben
- keine Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:
- in keiner anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben;
- nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Lehrerstelle an einer Grundschule, oder
- einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;

- nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;
- nicht in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;
- nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;
- nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;
- nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;
- bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen
- ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben:

Er/sie erklärt, die:

- deutsche Muttersprache**
- ladinische Muttersprache**
- Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache**
- im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache zu sein und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen zu besitzen, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde; *(gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)* **(nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen)**
- die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die *Sprachprüfung* laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen; (bitte Anlage 14 ausfüllen)
- Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein und seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht. Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.

Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:

(siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 6)

1.
2.
3.
4.
5.

Anlagen:

Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr. 961/2021. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.
Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____
(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!